



(11) **EP 2 538 127 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**26.12.2012 Patentblatt 2012/52**

(51) Int Cl.:  
**F21L 19/00<sup>(2006.01)</sup> F21V 17/10<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **12167821.3**

(22) Anmeldetag: **14.05.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(71) Anmelder: **Ernst Strassacker GmbH & Co. KG  
Kunstgiesserei  
73079 Süssen (DE)**

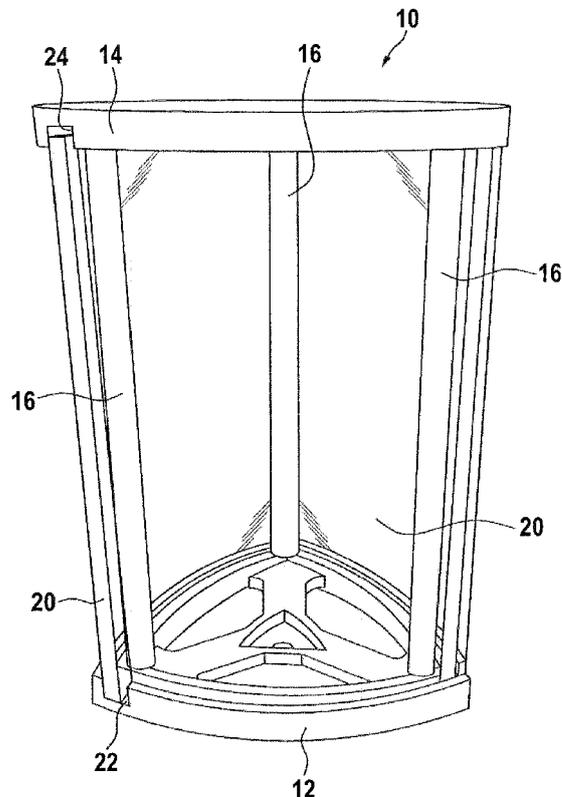
(72) Erfinder: **Mücke, Torsten  
70197 Stuttgart (DE)**

(30) Priorität: **22.06.2011 DE 202011102340 U**

(74) Vertreter: **Patentanwälte  
Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner  
Postfach 10 40 36  
70035 Stuttgart (DE)**

(54) **Grablaterne**

(57) Die Erfindung betrifft eine Grablaterne (10) mit einem Boden (12), einem Deckel (14) und wenigstens zwei sich zwischen dem Boden (12) und dem Deckel (14) erstreckenden Seitenwänden (20). Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Boden (12) und der Deckel (14) jeweils wenigstens eine Schiebeführung aufweisen, wobei sich die Schiebeführung am Boden (12) und die Schiebeführung am Deckel (14) gegenüberliegen, und dass wenigstens eine der Seitenwände (20) verschiebbar in den Schiebeführungen am Boden (12) beziehungsweise am Deckel (14) angeordnet ist.



**Fig. 1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Grablaterne mit einem Boden, einem Deckel und wenigstens zwei sich zwischen dem Boden und dem Deckel erstreckenden Seitenwänden.

**[0002]** Bekannte Grablaternen weisen üblicherweise wenigstens eine Seitenwand auf, die mittels eines Scharniers mit einem Gehäuse der Grablaterne verbunden ist. Durch Aufklappen der Seitenwand ist das Innere der Grablaterne zugänglich, beispielsweise um eine darin befindliche Kerze zu wechseln.

**[0003]** Mit der Erfindung soll eine verbesserte Grablaterne bereitgestellt werden.

**[0004]** Erfindungsgemäß ist hierzu eine Grablaterne mit einem Boden, einem Deckel und wenigstens zwei sich zwischen dem Boden und dem Deckel erstreckenden Seitenwänden vorgesehen, bei der der Boden und der Deckel jeweils wenigstens eine Schiebeführung aufweisen, wobei sich die Schiebeführung am Boden und die Schiebeführung am Deckel gegenüberliegen, und bei der wenigstens eine der Seitenwände verschiebbar in den Schiebeführungen am Boden bzw. am Deckel angeordnet ist.

**[0005]** Auf diese Weise kann auf die Anordnung und Ausbildung eines Scharniers verzichtet werden, so dass ein sehr einfacher Aufbau der Grablaterne erzielt wird. Dennoch ist der Innenraum der Grablaterne bequem zugänglich.

**[0006]** In Weiterbildung der Erfindung sind die Schiebeführungen als Nuten im Boden bzw. im Deckel ausgebildet und die wenigstens eine Seitenwand ist plattenförmig, insbesondere als Glasplatte, ausgebildet.

**[0007]** Auf diese Weise kann eine sichere und reibungsarme Führung der Seitenwand im Boden bzw. im Deckel erzielt werden. Die Seitenwände können in sehr einfacher Weise als Platten, insbesondere als Glasplatten, ausgebildet werden.

**[0008]** In Weiterbildung der Erfindung ist die wenigstens eine verschiebbare Seitenwand als gekrümmte Platte ausgebildet und die Schiebeführungen am Boden bzw. am Deckel sind als entsprechend einem Krümmungsradius der Seitenwand gekrümmte Nuten ausgebildet.

**[0009]** Trotz der gekrümmten Ausbildung der Seitenwand lässt sich diese dadurch problemlos in den Schiebeführungen am Deckel bzw. am Boden verschieben. Dadurch entsteht eine gefällige Form der Grablaterne und, bei Ausbildung der Seitenwand als gekrümmte Glasplatte, ist der Innenraum der Grablaterne auch sehr gut einsehbar.

**[0010]** In Weiterbildung der Erfindung ist ein Nutgrund der Nut im Boden mit wenigstens einer, den Boden vollständig durchsetzenden Ablaufbohrung versehen.

**[0011]** Auf diese Weise kann verhindert werden, dass sich beispielsweise Regenwasser oder Schmelzwasser in der Nut im Boden sammelt und dann möglicherweise friert und die verschiebbare Seitenwand blockiert. Auch

in die Nut gelangende Verschmutzungen werden weitgehend mittels gleichfalls in die Nut eindringenden Regenwassers durch die Ablaufbohrungen ausgeschwemmt.

**[0012]** In Weiterbildung der Erfindung sind die Schiebeführungen am Boden bzw. am Deckel wenigstens einseitig offen ausgebildet, um die verschiebbare Seitenwand mittels einer Verschiebebewegung aus Boden und Deckel entnehmbar und einschiebbar anzuordnen.

**[0013]** Durch diese Maßnahmen kann die Seitenwand in sehr einfacher Weise durch Verschieben entlang den Nuten und über das Nutende hinaus entnommen und beispielsweise ersetzt werden. Der Ersatz der Seitenwand kann vorgenommen werden, um verschiedene Dekore oder Farben der Seitenwand realisieren zu können. In gleicher Weise ist aber auch der sehr einfache Austausch einer defekten Seitenwand möglich, was insbesondere bei gekrümmten Glasplatten als Seitenwände von Bedeutung sein kann.

**[0014]** In Weiterbildung der Erfindung weist die Grablaterne einen dreieckförmigen Querschnitt auf, wobei alle drei Seitenwände in passenden Schiebeführungen am Boden bzw. Deckel verschiebbar angeordnet sind.

**[0015]** Eine solche Ausbildung der Grablaterne stellt einen formschönen Aufbau bereit und gleichzeitig ist die Grablaterne von allen drei Seiten zu öffnen und dadurch ist der Innenraum problemlos zugänglich. Alle drei Seitenwände können als gekrümmte Platten, insbesondere gekrümmte Glasplatten, ausgebildet sein.

**[0016]** In Weiterbildung der Erfindung sind der Boden und der Deckel mittels wenigstens eines Abstandshalters verbunden.

**[0017]** Indem beispielsweise Boden und Deckel mittels einem oder mehreren Abstandshaltern verbunden sind, müssen die Seitenwände keine tragende Funktion übernehmen und können dadurch verschiebbar angeordnet werden. Auf Abstandshalter kann verzichtet werden, wenn beispielsweise wenigstens eine Seitenwand eine tragende Funktion als Abstandshalter übernimmt. Im Falle eines dreieckförmigen Querschnitts der Grablaterne ist vorteilhafterweise im Eckbereich des Bodens und des Deckels jeweils ein säulenförmiger Abstandshalter angeordnet.

**[0018]** In Weiterbildung der Erfindung sind der Boden und der Deckel jeweils als einstückige Gussteile ausgebildet.

**[0019]** Auf diese Weise lassen sich Boden und Deckel auch bei komplizierter Formgebung in einfacher Weise herstellen.

**[0020]** Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und der folgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung im Zusammenhang mit den Zeichnungen. In den Zeichnungen zeigen:

**Fig. 1** eine Vorderansicht einer erfindungsgemäßen Grablaterne gemäß einer bevorzugten Ausführungsform,

- Fig. 2 die Grablaterne der Fig. 1 bei teilweise geöffneter, vorderer Seitenwand,
- Fig. 3 die Grablaterne der Fig. 2 in einer Ansicht von schräg oben,
- Fig. 4 die Grablaterne der Fig. 1 mit abgenommenen Seitenwänden,
- Fig. 5 eine vergrößerte Darstellung des Deckels der Grablaterne der Fig. 1 von schräg unten,
- Fig. 6 eine vergrößerte Darstellung des Bodens der Grablaterne der Fig. 1 von schräg oben und
- Fig. 7 eine vergrößerte Darstellung des Bodens der Grablaterne der Fig. 1 von unten.

**[0021]** Die Darstellung der Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Grablaterne 10, die einen dreieckförmigen Boden 12 sowie einen dreieckförmigen Deckel 14 aufweist. Die Seitenkanten des Bodens 12 und des Deckels 14 sind jeweils nach außen gekrümmt ausgeführt. Die Seitenkanten des Bodens 12 und des Deckels 14 sind alle gleich lang.

**[0022]** Der Boden 12 und der Deckel 14 sind mittels drei stabförmigen Abstandshaltern 16 verbunden, die jeweils in den Eckbereichen des Bodens 12 und des Deckels 14 angeordnet sind. Die Abstandshalter 16 sind von einer Unterseite des Bodens mit durch den Boden hindurch gesteckten Schraubbolzen mit dem Boden 12 verbunden. An einer Unterseite des Deckels 14 sind in Richtung auf den Boden 12 vorragende Gewindebolzen vorgesehen, auf die die stabförmigen Abstandshalter 16 aufgeschraubt sind. Durch die Abstandshalter 16 sind der Boden 12 und der Deckel 14 in einem festen Abstand zueinander angeordnet.

**[0023]** Die Grablaterne 10 weist drei Seitenwände 20 auf, die jeweils als nach außen gekrümmte Glasplatten ausgebildet sind. Die Seitenwände 20 sind sowohl im Boden 12 als auch im Deckel 14 in gekrümmten Nuten 22, 24 aufgenommen, wobei die Nuten 22, 24 sowohl im Boden 12 als auch im Deckel 14 unmittelbar hinter einer jeweiligen Außenkante des Bodens 12 bzw. des Deckels 14 angeordnet sind. Ein Krümmungsradius der gekrümmten Nuten 22, 24 entspricht einem Krümmungsradius der Seitenwände 20. Infolgedessen können die Seitenwände 20 passgenau in die Nuten 22, 24 eingesetzt werden. Die Nuten 22 im Boden 12 sowie die Nuten 24 am Deckel 14 sind jeweils einseitig offen ausgebildet, was anhand der Darstellung der Fig. 1 an der jeweils links angeordneten Nut zu erkennen ist. Die Seitenwände 20 lassen sich dadurch in einfacher Weise relativ zum Boden 12 bzw. zum Deckel 14 verschieben, wie in der Darstellung der Fig. 2 gezeigt ist. Die in Fig. 2 vordere Seitenwand 20 ist ausgehend vom Zustand der Fig. 1 nach rechts verschoben worden und ragt nun seitlich über das Ende der in Fig. 2 vorne angeordneten Nut 22

im Boden 12 bzw. über die in Fig. 2 nicht sichtbare gegenüberliegende Nut im Deckel 14 hinaus. Wird die Seitenwand 20 ausgehend von dem in Fig. 2 dargestellten Zustand weiter aus der Nut 22 bzw. der gegenüberliegenden Nut im Deckel 14 herausbewegt, kann die Seitenwand 20 letztendlich entnommen werden.

**[0024]** Die in der Darstellung der Fig. 2 linke Seitenwand 20 kann in gleicher Weise aus der Nut 22 im Boden 12 und der gegenüberliegenden Nut 24 im Deckel 14 durch eine Schiebebewegung herausgenommen und umgekehrt wieder in diese Nuten 22, 24 eingesetzt werden. In gleicher Weise ist die in der Darstellung der Fig. 2 rechts hinten angeordnete Seitenwand 20 in entsprechende Nuten 22, 24 am Boden 12 bzw. am Deckel 14 aufgenommen.

**[0025]** Die Darstellung der Fig. 3 zeigt die erfindungsgemäße Grablaterne 10 im Zustand mit geöffneter vorderer Seitenwand der Fig. 2 von schräg oben. Gut zu erkennen ist die dreieckige Grundform des Deckels 14 mit gleich langen und nach außen gekrümmten Seitenkanten, wobei alle Seitenkanten den gleichen Krümmungsradius aufweisen.

**[0026]** Weiter ist in Fig. 3 zu erkennen, dass die in Fig. 3 unten liegende Nut 22 im Boden 12 mit zwei Ablaufbohrungen 26 versehen ist, die vom Grund der Nut 22 ausgehen und den Boden 12 vollständig durchsetzen. Die Ablaufbohrungen 26 haben jeweils einen ovalen Querschnitt. Eine dritte Ablaufbohrung 26 ist unterhalb der in Fig. 3 noch teilweise in der Nut 22 befindlichen plattenförmigen, gekrümmten Seitenwand 20 angeordnet und daher nicht zu erkennen.

**[0027]** Der Boden 12 weist in seinem, den Innenraum der Grablaterne 10 nach unten begrenzenden Bereich insgesamt drei Durchgangsöffnungen 28 auf, siehe auch Fig. 2. Diese Durchgangsöffnungen 28 dienen der Zufuhr von Frischluft, wenn im Innenraum der Grablaterne 10 eine Kerze brennt.

**[0028]** Die Darstellung der Fig. 4 zeigt die Grablaterne 10 der Fig. 1 von vorne mit abgenommenen Seitenwänden 20. In Fig. 4 ist zu erkennen, dass die Seitenwände 20 jeweils als in nur einer Richtung gekrümmte Glasplatten ausgebildet sind.

**[0029]** In der Darstellung der Fig. 4 ist ein von einer Unterseite des Bodens 12 ausgehender dreieckförmiger Vorsprung 30 zu erkennen. Dieser Vorsprung 30 ist mit einer in Fig. 1 ansatzweise zu erkennenden Durchgangsbohrung versehen und dient zur Verankerung der Grablaterne 10 in einer passenden Vertiefung, beispielsweise auf einem Grabstein oder einer Tragsäule.

**[0030]** Die Darstellung der Fig. 5 zeigt den Deckel 14 der Grablaterne 10 von schräg unten in vergrößerter Darstellung. Die drei Nuten 24 im Deckel 14 sind jeweils einseitig offen ausgebildet, wobei jede nach außen gekrümmte Seitenkante des Deckels 14 nur von jeweils einer Nut 24 durchbrochen ist. Dadurch wird ein formschönes Aussehen des Deckels 14 erreicht und gleichzeitig sichergestellt, dass es beim Entnehmen bzw. Einschieben der Seitenwände 20 in die Nuten 24 nicht zu Kollisions

sionen mit einer jeweils benachbarten Seitenwand kommt.

**[0031]** Der Deckel 14 ist, wie auch in Fig. 3 zu erkennen ist, als geschlossene, durchgehende Platte ausgebildet, so dass von oben her kein Regenwasser oder sonstige Verunreinigungen in den Innenraum der Grablaterne 10 eindringen können.

**[0032]** Die Darstellung der Fig. 6 zeigt den Boden 12 der Grablaterne 10 von schräg oben in vergrößerter Darstellung. Zu erkennen ist der innerhalb der drei Nuten 22 liegende Innenbereich des Deckels 14, der den Innenraum der Grablaterne 10 nach unten begrenzt und der mittels dreier Speichen 32 gebildet ist, die sternförmig auf den Mittelpunkt des Bodens 12 zulaufen. Zwischen den Speichen 32 ist jeweils ein Zwischenraum zur Belüftung des Innenraums ausgebildet.

**[0033]** Wie Fig. 6 zu entnehmen ist, sind auch die drei Nuten 22 im Boden 12 jeweils einseitig offen, so dass die gekrümmten Seitenwände 20 in die Nuten 22 eingeschoben und aus diesen herausgeschoben werden können. Wie bereits anhand des Deckels 14 erläutert wurde, durchbricht jeweils nur eine Nut 22 eine jeweilige Seitenkante des Deckels 14.

**[0034]** Am Treffpunkt der Speichen 32 ist eine dreieckförmige Vertiefung 34 ausgebildet. In die Vertiefung 35 kann beispielsweise ein Kerzenhalter eingesetzt werden. Die Vertiefung 35 kann aber auch einen passend ausgebildeten Bolzenkopf aufnehmen, um einen solchen Bolzen verdrehsicher am Boden 12 zu verankern. Der in Fig. 4 dargestellte Vorsprung 30 ist im Zustand der Fig. 6 nicht montiert.

**[0035]** Die Darstellung der Fig. 7 zeigt den Boden 12 in einer Ansicht von schräg unten. Zu erkennen sind drei Ablaufbohrungen 26 unterhalb der in Fig. 7 links angeordneten Nut 22, vgl. Fig. 3. Von der in der Darstellung der Fig. 7 unteren Nut und der in Fig. 7 rechten Nut geht jeweils nur eine Ablaufbohrung 26 aus. Auf seiner Unterseite ist der Boden 12 in jeder Ecke mit einem jeweils dreieckförmigen Fuß 34 versehen. Am Treffpunkt der Speichen 32 ist ein ebenfalls dreieckförmiger Vorsprung 36 vorgesehen, der sich in gleicher Richtung wie die Füße 34 vom Boden 12 weg erstreckt. Der Vorsprung 36 ist mit einer Durchgangsbohrung versehen. Auch die Füße 34 sind jeweils mit einer Durchgangsbohrung versehen, in die jeweils ein Schraubbolzen 38 eingesetzt ist. Die Schraubbolzen 38 sind jeweils in eine Stirnseite der stabförmigen Abstandshalter 16 eingeschraubt und verbinden diese dadurch fest mit dem Boden 12.

#### Patentansprüche

1. Grablaterne mit einem Boden (12), einem Deckel (14) und wenigstens zwei sich zwischen dem Boden (12) und dem Deckel (14) erstreckenden Seitenwänden (20), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden (12) und der Deckel (14) jeweils wenigstens eine Schiebeführung aufweisen, wobei sich die Schiebeführung am Boden (12) und die Schiebeführung am Deckel (14) gegenüberliegen, und dass wenigstens eine der Seitenwände (20) verschiebbar in den Schiebeführungen am Boden (12) beziehungsweise am Deckel (14) angeordnet ist.

2. Grablaterne nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schiebeführungen als Nuten (22, 24) im Boden (12) beziehungsweise im Deckel (14) ausgebildet sind und dass die wenigstens eine Seitenwand (20) plattenförmig, insbesondere als Glasplatte, ausgebildet ist.

3. Grablaterne nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine verschiebbare Seitenwand (20) als gekrümmte Platte ausgebildet ist und die Schiebeführungen am Boden (12) beziehungsweise am Deckel (14) als entsprechend einem Krümmungsradius der Seitenwand (20) gekrümmte Nuten (22, 24) ausgebildet sind.

4. Grablaterne nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Nutgrund der Nut (22) im Boden (12) mit wenigstens einer, den Boden (12) vollständig durchsetzenden Ablaufbohrung (26) versehen ist.

5. Grablaterne nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schiebeführungen am Boden (12) beziehungsweise am Deckel (14) wenigstens einseitig offen ausgebildet sind, um die verschiebbare Seitenwand (20) mittels einer Verschiebebewegung aus Boden (12) und Deckel (14) entnehmbar und einschiebbar anzuordnen.

6. Grablaterne nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grablaterne (10) einen dreieckförmigen Querschnitt aufweist, wobei alle drei Seitenwände (20) in passenden Schiebeführungen am Boden (12) beziehungsweise am Deckel (14) verschiebbar angeordnet sind.

7. Grablaterne nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** alle drei Seitenwände (20) als gekrümmte Platten ausgebildet sind.

8. Grablaterne nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden (12) und der Deckel (14) mittels wenigstens eines Abstandshalters (16) verbunden sind.

9. Grablaterne nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden (12) und der Deckel (14) jeweils als einstückige Gussteile ausgebildet sind.

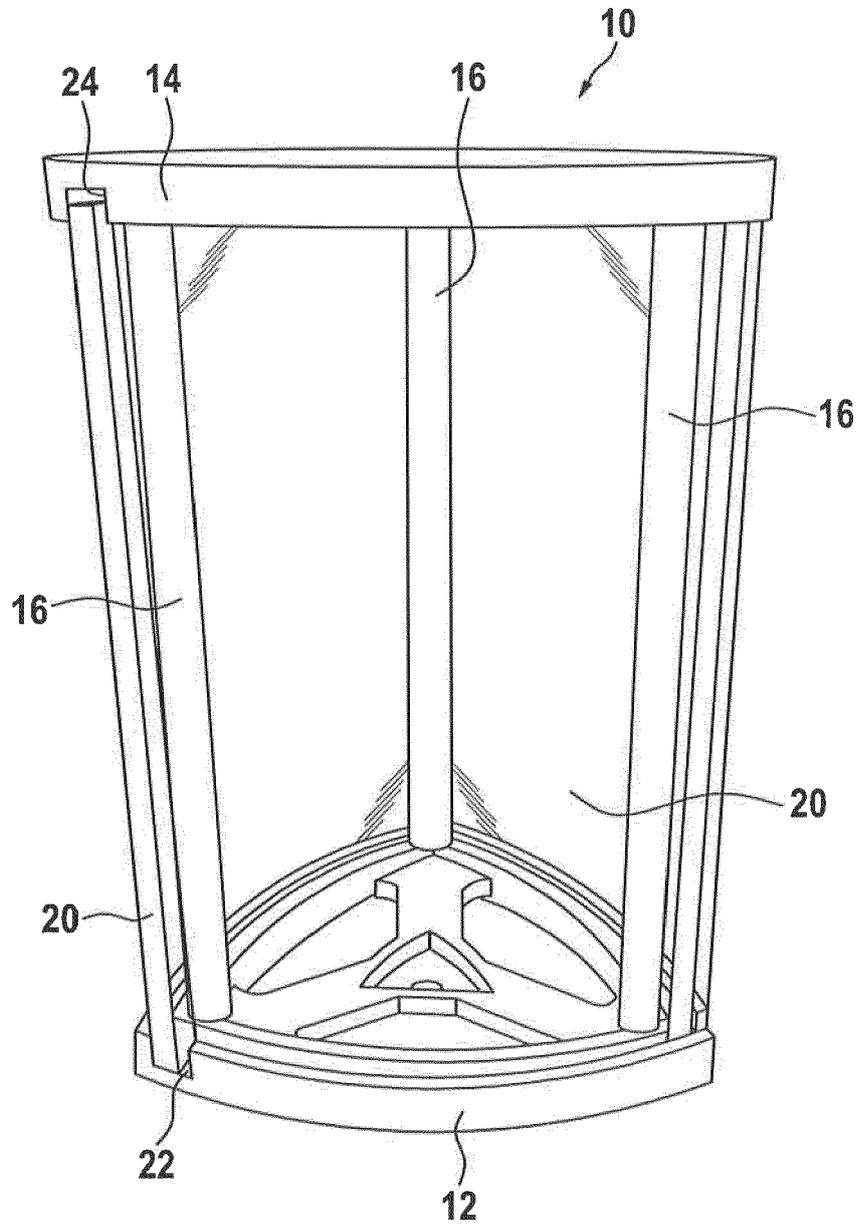


Fig. 1

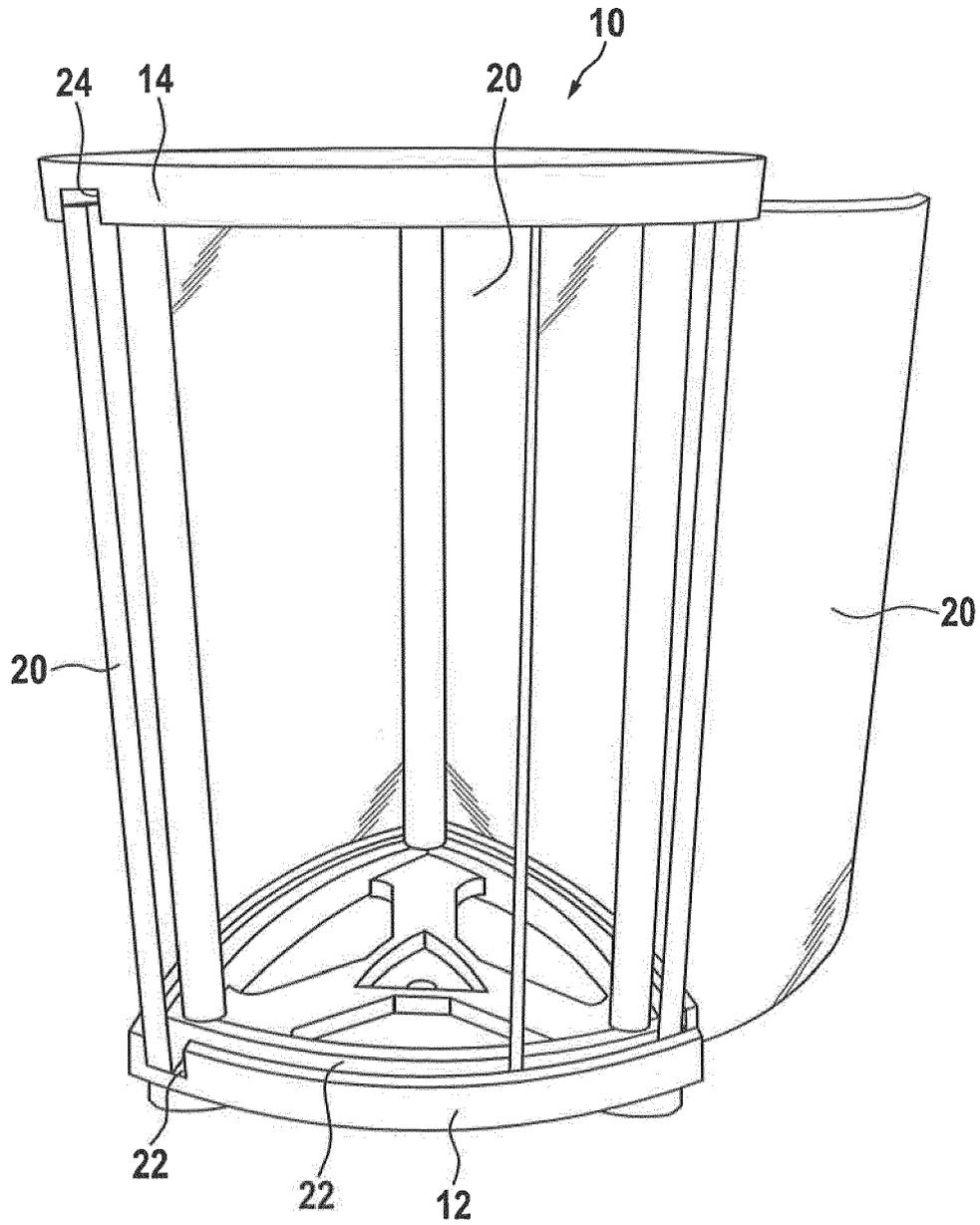


Fig. 2

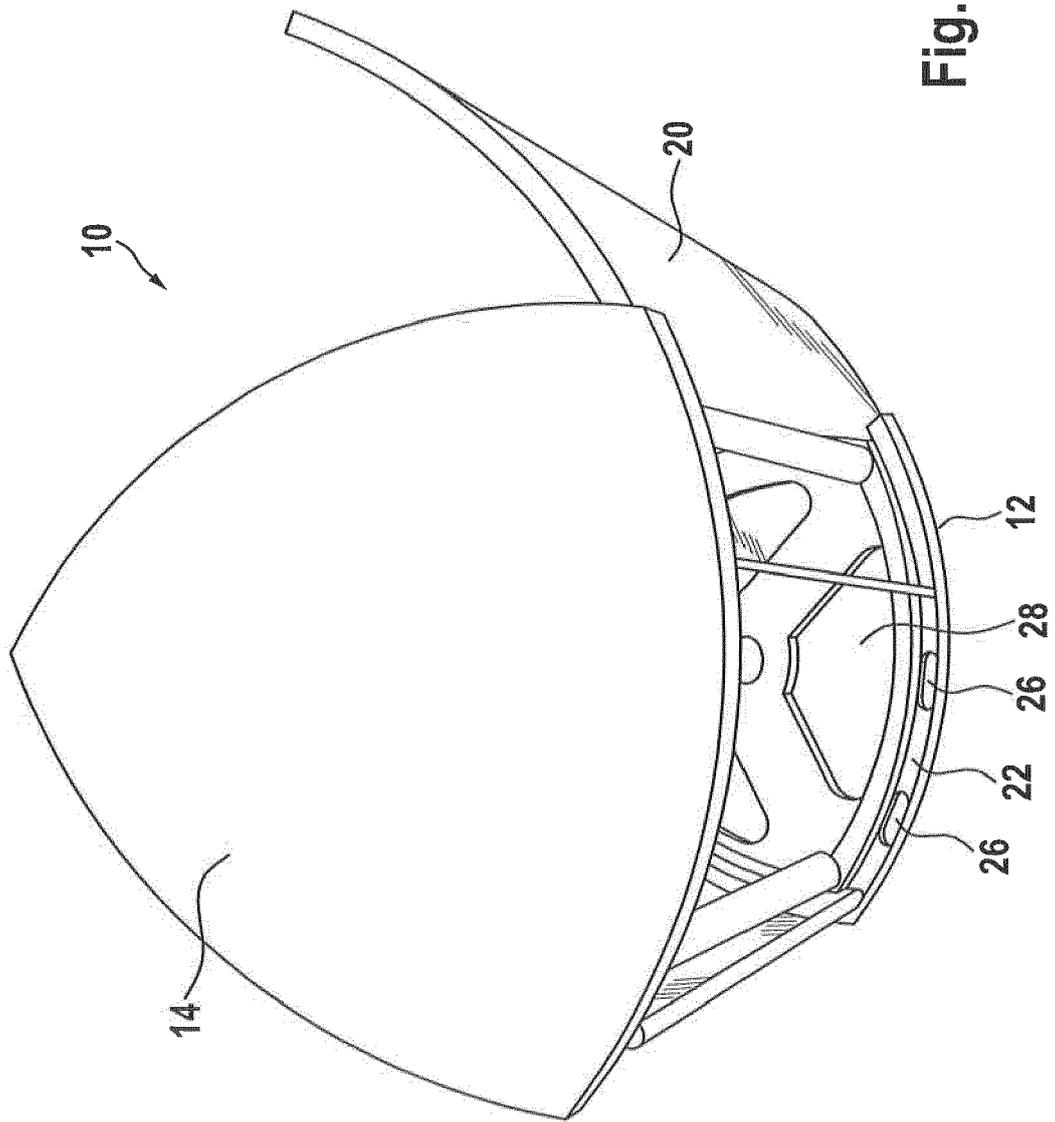


Fig. 3

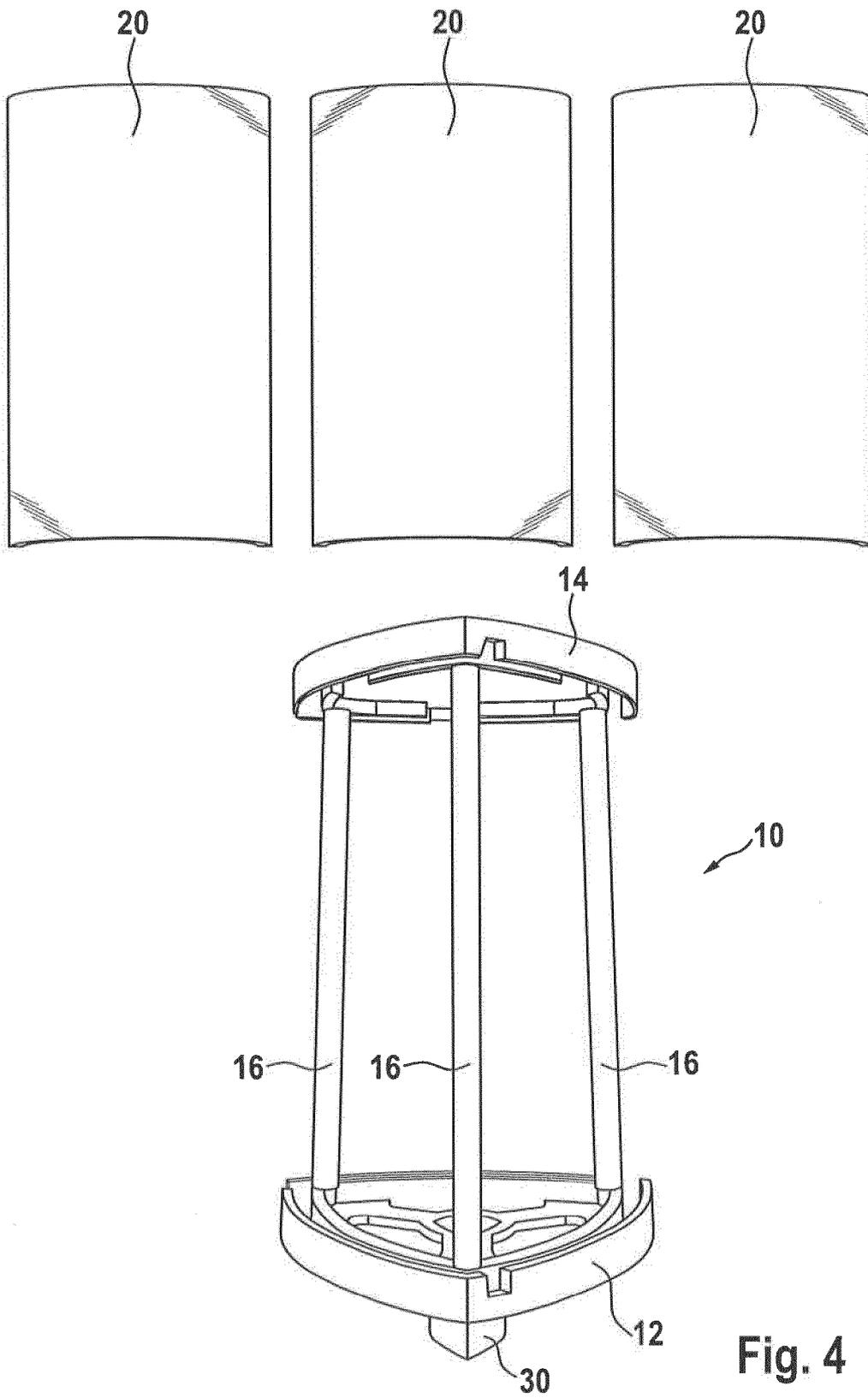


Fig. 4

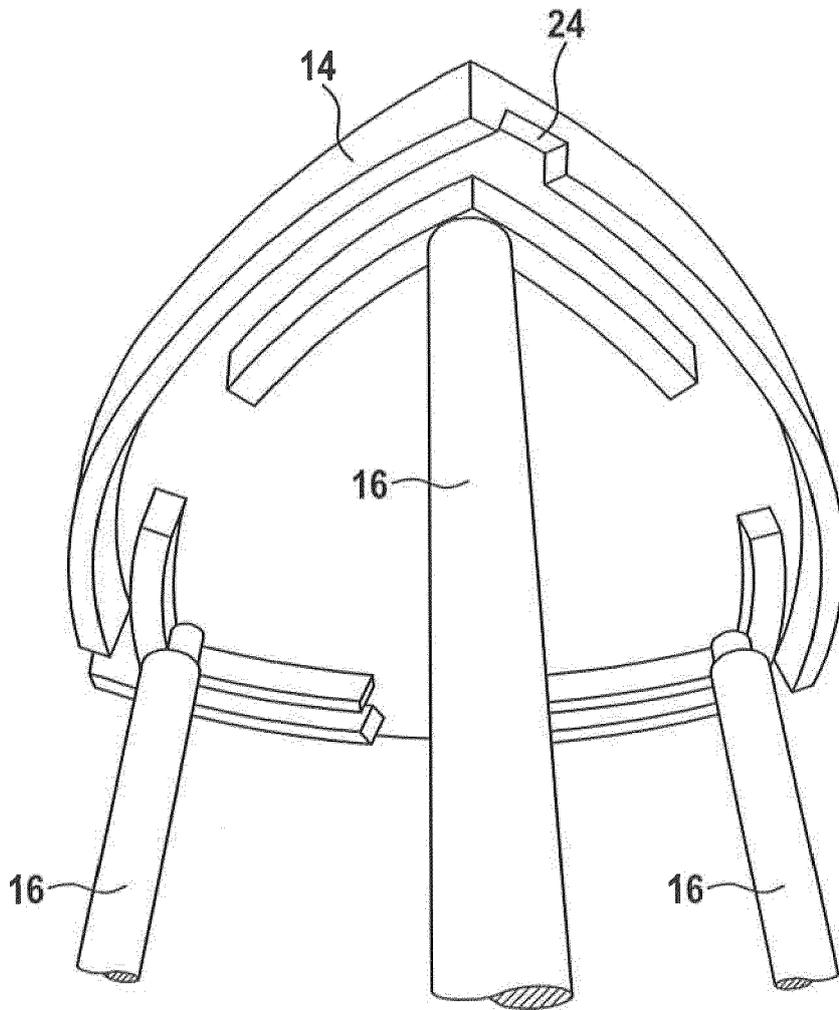


Fig. 5

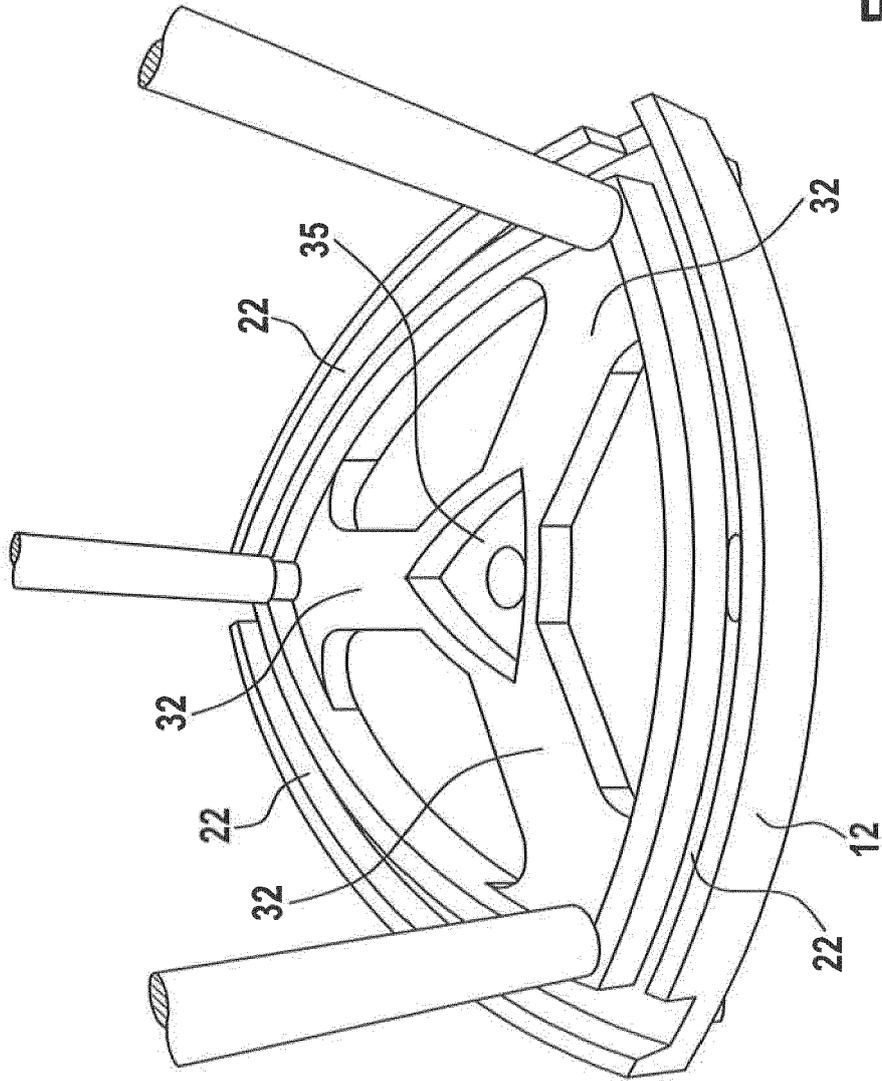


Fig. 6

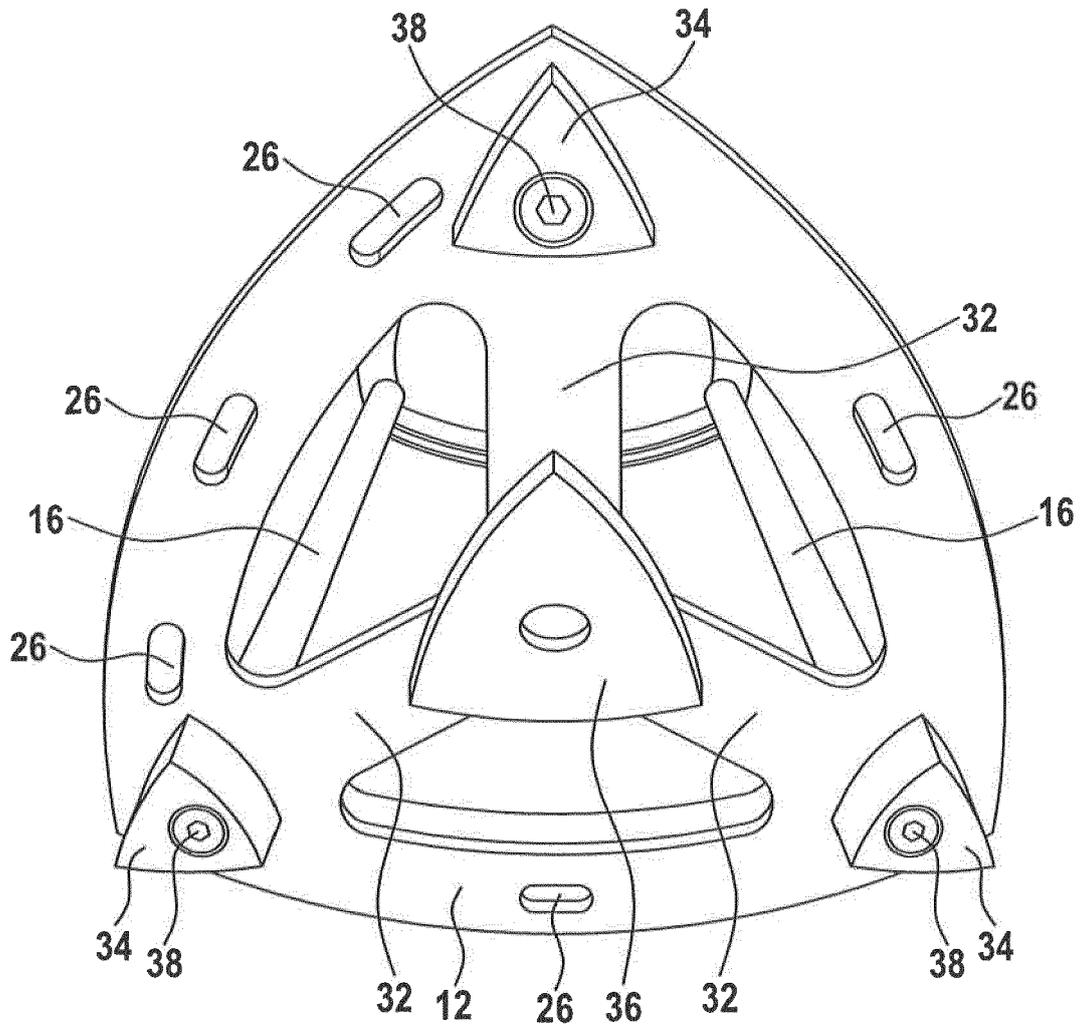


Fig. 7